Reiseanmeldung

Natürlich romantisch

Reisen auf den Spuren des großen Malers der Romantik Caspar David Friedrich.

lhr	V	erm	ittl	er
-----	---	-----	------	----

Tourismusverband Vorpommern e.V.

Fischstraße 11 Telefon: 03834 891 189 17489 Greifswald Fax: 03834 891 555

E-Mail: buchung@vorpommern.de

Ihr Reiseveranstalter:

"Schwerin Plus" Touristik-Service GmbH, Mecklenburgstr. 85, 19053 Schwerin Vertreten durch: Karsten Levermann

Hiermit melde ich mich und die aufgeführten Personen zur oben genannten Reise an:

Reisedatum vom: bis	Die Unterbringung wünschen wir/ich: Zutreffendes bitte ankreuzen				
Falls dieser Termin ausgebucht sein sollte, gilt den Anmeldung ersatzweise für folgende Termine: 1.)	□ Einzelzimmer Anzahl □ □ □ □ □ □ □ □ □				
Teilnehmer (Vor- und Zuname)	Anschrift (Straße, PLZ, Ort)				
1.)					
2.)					
3.)					
4.)					
Adresse des Anmelders (Rechnungsadresse), *Pflichtfelder:					
Anrede*: Name, Vorname*: Ort: Telefon:	Straße : PLZ: Mobil: E-Mail*:				
Individuelle Wünsche (Zusatznächte, Reisewünsche etc.)					
"Hiermit melde ich die oben aufgeführten Gäste zu einer Reise bei der "Schwerin Plus" Touristik-Service GmbH verbindlich an. Ich bin der alleinige Vertragspartner der "Schwerin Plus" Touristik-Service GmbH. Mir liegt das Formblatt gemäß § 651 a BGB zur Pauschalreiserichtlinie sowie die Reisebedingungen vor. Ich erkenne sie für mich und die aufgeführten Teilnehmer an und versichere, dass die oben genannten Reisenden ebenfalls davon Kenntnis erhalten haben."					
Datum/Unterschrift:					
□ Ich bestätige, dass ich die Datenschutzerklärung gelesen habe und damit einverstanden bin.					

Datenschutzerklärung

Der Tourismusverband Vorpommern e.V. erhebt von Ihnen zum Zwecke der Verarbeitung und Nutzung für die Ausübung seiner Vermittlertätigkeit personenbezogene Daten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Zusammenhang der Tätigkeit als Reisevermittler. Die erhobenen Daten werden mit Ablauf von 2 Jahren gelöscht soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde oder der Tourismusverband auf Grund gesetzlicher z.B. steuerrechtlicher Bestimmungen zur weiteren Speicherung verpflichtet ist. Die Fristen zur Speicherung aus gesetzlichen Gründen können bis zu 10 Jahren betragen. Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, den Tourismusverband Vorpommern e.V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Tourismusverband die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Tourismusverband e.V. übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Alles weitere zu unserer Datenschutzerklärung finden Sie unter: https://www.vorpommern.de/infos/datenschutz

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen "Schwerin Plus" Touristik-Service GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen "Schwerin Plus" Touristik-Service GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. "Schwerin Plus" Touristik-Service GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VVaG Verwaltung, Rosenheimer Straße 116, 81669 München, Tel:+49(0)8941661500 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von "Schwerin Plus" Touristik-Service GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reisebedingungen

1. Reisevertrag/Anmeldung

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie der "Schwerin Plus" Touristik-Service GmbH den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Veranstalters. Die Anmeldung kann persönlich oder schriftlich vorgenommen werden und gilt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern. Mit Übersendung einer Buchungsbestätigung ist die Reiseanmeldung als Vertrag zwischen uns wirksam. Bei Buchungen von noch nicht katalogmäßig ausgeschriebenen Reisen (Bsp. Vorausbuchung) richtet sich der Inhalt des Reisevertrages nach den für die Reise geltenden künftigen Katalogbeschreibungen. Alle unsere Reisen sind insolvenzversichert.

2. Bezahlung

Unmittelbar nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises zu leisten; höchstens jedoch EUR 250,- p. P. Die Restzahlung zum vollständigen Reisepreis ist 29 Tage vor Reisebeginn ohne weitere Aufforderung fällig. Nach Eingang der Zahlung erhalten Sie Ihre vollständigen Reiseunterlagen. Bei Kurzfristbuchungen vereinbart "Schwerin Plus" mit dem Gast die jeweiligen Zahlungsmodalitäten. Wenn der vereinbarte Anzahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadenersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt, es lag nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigter Reisemangel vor.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hieraus bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung. Die in dem gültigen Prospekt enthaltenen Angaben sind verbindlich. "Schwerin Plus" behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Rücktritt / Umbuchung

Sie können jederzeit vor Reisebeginn durch eine schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Erklärung bei uns. Bei Rücktritt sowie bei Nichtantritt der Reise gelten je Buchung folgende Stornobedingungen:

```
bis 35 Tage vor Reisebeginn = 10 % (mindestens aber 50,00 \in) von 34. bis 22. Tag = 15 % von 21. bis 15. Tag = 30 % von 14. bis 7. Tag = 45 % ab 6. Tag = 55 %
```

am Tag des Reisebeginns, bei Nichtantritt bzw. bei Stornierung nach Reisebeginn = 75 % des Preises, jeweils auf volle € aufgerundet.

Wir empfehlen dringend eine Reiserücktrittskostenversicherung. Für Umbuchungen hinsichtlich der Reisetermins, des Reiseziels und der Unterkunft bis 35 Tage vor Reisebeginn wird eine Gebühr von 20,00 € p.P. erhoben. Spätere Umbuchungen können nur nach Stornierung des Reisevertrages und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Tritt ein Dritter in den Vertrag mit ein, so haftet dieser und der ursprüngliche Anmelder für den Reisepreis und die durch Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Falls "Schwerin Plus" aus Gründen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, die Reise absagen muss, erfolgt eine Rückerstattung der bereits geleisteten Beträge. Selbstverständlich erhält der Kunde ein vergleichbares Ersatzangebot. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

6. Mitwirkungspflicht

Die aufgeführten Mietobjekte sind mit größtmöglicher Sorgfalt ausgesucht. Wird trotzdem eine Reise infolge eines Mangels beeinträchtigt, ist der Reisende verpflichtet, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten und seine Beanstandungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen.

7. Rücktritt und Kündigung durch uns

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- *) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge;
- **) bis zwei Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie sofort davon unterrichten;
- ***) bis vier Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird Ihnen Ihr Buchungsaufwand pauschal in Höhe von 10,- € erstattet, sofern Sie von einem evtl. Ersatzangebot keinen Gebrauch machen.

8. Abhilfe

Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Reisende Abhilfe verlangen. "Schwerin Plus" kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird. "Schwerin Plus" kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.